

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage VII - Hinweise zur Austauschbarkeit von
Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V

Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungs-
formen mit den Wirkstoffen Esomeprazol, Mycophenolatmofetil
und Propiverin

Vom 16. Juni 2011

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am [] (BAnz. [] []), beschlossen:

- I. Die Anlage VII wird in Spalte 1 und 3 entsprechend der alphabetischen Reihenfolge um die folgenden Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen ergänzt:

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Esomeprazol	magensaftresistente Hartkapseln magensaftresistente Tabletten
Mycophenolat- mofetil	Filmtabletten Tabletten

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Propiverin	Filmtabletten überzogene Tabletten

- II. Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 16. Juni 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess